

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 479/2022

Sitzung vom 1. März 2023

## **231. Motion (Medienqualität fördern – Medienausbildungszentrum MAZ unterstützen)**

Kantonsrätin Judith Anna Stofer, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 13. Dezember 2022 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der er eine jährlich wiederkehrende Mitfinanzierung des «MAZ – der Schweizer Journalistenschule» mit Sitz in Luzern regelt. Dadurch soll die Benachteiligung von Studierenden aus dem Kanton Zürich durch höhere Studiengebühren beseitigt werden.

### *Begründung:*

Der Kanton Zürich ist ein wichtiger Medienplatz. Sehr viele grosse und kleine Medienverlage haben hier ihren Hauptsitz und sind verantwortlich für Tausende von Arbeitsplätzen. Im Kanton Zürich leisten noch viele unterschiedliche Zeitungen, Zeitschriften, Lokalradios, Regionalfernsehstationen und Onlinezeitungen einen wichtigen Beitrag zur Medienvielfalt. Zürich ist zudem ein wichtiger Standort für Radio und Fernsehen SRF.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat von Karin Fehr (Grüne) «Medienförderung im Kanton Zürich» (KR-Nr. 206/2021) schreibt, bedingen sich «Medienvielfalt und -qualität und die Qualität der Demokratien gegenseitig». Und: «Der Regierungsrat misst einem gut funktionierenden Mediensystem eine hohe Bedeutung für die Qualität der demokratischen Auseinandersetzung zu.» Der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden kommt seiner Meinung nach eine wichtige Rolle zu. Grosse Medienhäuser bieten interne Aus- und Weiterbildungsangebote an. Für die Medienqualität essentiell sind aber die externen Angebote wie beispielsweise das «Institut für angewandte Medienwissenschaften IAM» an der ZHAW in Winterthur oder das MAZ (Medienausbildungszentrum) in Luzern.

Das MAZ in Luzern existiert seit 1984 und ist eine wichtige Ausbildungsstätte für Medienschaffende in der Deutschschweiz. Das MAZ ist bekannt für die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten. Viele der Studierenden und Dozierenden sind aus dem Kanton Zürich. Das MAZ wird aus Kursgeldern, Beiträgen von Kantonen, Bund, Stiftern und Sponsoren getragen. Aktuell beteiligen sich zwölf Deutschschweizer Kantone mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Kosten des MAZ. Der Kanton Zürich hat sich bis

anhin finanziell nicht beteiligt. Dies hat zur Folge, dass Studierende aus dem Kanton Zürich zum Beispiel für die Diplomausbildung «Journalismus» eine Studiengebühr von rund CHF 28'000 bezahlen müssen. Studierende aus Kantonen, die das MAZ unterstützen, bezahlen für die gleiche Ausbildung hingegen nur rund CHF 18'500. Diese Benachteiligung von Studierenden aus dem Kanton Zürich wollen wir mit der vorliegenden Motion ändern.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Judith Anna Stofer, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Das Medienausbildungszentrum «MAZ – Die Schweizer Journalistenschule» (MAZ) mit Sitz in Luzern bezeichnet sich als führendes Schweizer Kompetenzzentrum für Journalismus und Kommunikation. Es bietet Diplomausbildungen, Lehrgänge, Weiterbildungen und Kurse in Journalismus und Kommunikation an. Das MAZ ist keine akkreditierte Institution des Hochschulbereichs und wird vom Bund nicht als beitragsberechtigt anerkannt. Bei der Diplomausbildung Journalismus des MAZ handelt es sich um eine vom Bund nicht anerkannte tertiäre Ausbildung.

Gewisse Kantone unterstützen Studierende der Diplomausbildung Journalismus mit einem Beitrag an die Studiengebühr von rund Fr. 9800. Insgesamt beträgt die Studiengebühr Fr. 28'400 für die Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Das MAZ erhielt gemäss seinem Jahresbericht 2021 Schulgelder von unterstützenden Kantonen von insgesamt Fr. 88'647. Das entspricht 1,5% des Gesamtumsatzes des MAZ.

Der Kanton Zürich könnte entsprechende Angebote grundsätzlich über das Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen vom 7. Dezember 2009 (LS 414.16) der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz finanzieren, dem er beigetreten ist. Allerdings leistet der Kanton Zürich in konstanter Praxis keine Beiträge an vom Bund nicht anerkannte tertiäre Bildungsgänge ausserkantonaler Institutionen. Solche Angebote sind betreffend Qualität schwer vergleichbar und es fehlen griffige Kriterien zur Abgrenzung von Angeboten, die nicht finanziert werden sollen.

Im Bereich der Journalismusausbildung bietet die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zudem den Bachelor-Studiengang Kommunikation (Vertiefung Journalismus) an. Dieser Studiengang wird über die bestehenden und etablierten Gefässe des Kantons Zürich, des Bundes und der interkantonalen Fachhochschul-

vereinbarung finanziert. Die Studiengebühr beträgt Fr. 720 pro Semester. Die ZHAW sorgt so für eine solide Berufsausbildung für Journalistinnen und Journalisten, wie der Regierungsrat auch in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 206/2021 betreffend Medienförderung im Kanton Zürich ausführte.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 479/2022 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**